

Zürich, den 30. Juni 2010

## **DER STADTRAT VON ZÜRICH**

**an den Gemeinderat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. Februar 2010 reichten Gemeinderat Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Gemeinderätin Gabriele Kisker (Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2010/72, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche sicherstellt, dass innerhalb von 5 Jahren mindestens 10 Prozent naturnahe Flächen zur Erhaltung der Biodiversität in öffentlichen Parks und/oder privaten Gärten auf Stadtgebiet ausgeschieden werden. Dabei ist eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Massnahmen einzuplanen.

### **Begründung**

2010 ist das Internationale Jahr der Biodiversität. Die Stadt Zürich hat am 22. Mai 2008 die weltweite Erklärung «Countdown 2010 – Rettet die Biodiversität» unterschrieben und sich damit zu einer aktiven Förderung der biologischen Vielfalt verpflichtet. Unter dem Motto «Biodiversität – Reichtum für Zürich» will Grün Stadt Zürich im Laufe des Jahres 2010 mit verschiedenen Veranstaltungen die verschiedenen Aspekte der natürlichen Vielfalt für die Bevölkerung erfahrbar machen. Die aktuelle Sensibilisierung der Bevölkerung muss aber durch konkrete, länger wirksame Fördermassnahmen im öffentlichen und privaten Grünraum ergänzt werden, wenn die Biodiversität nachhaltig gefördert werden soll.

Eine konkrete Möglichkeit besteht in einer Umstellung von Unterhalts- und Mahd-Methoden bestehender Grünflächen, die auf die Bedürfnisse seltener und stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten Rücksicht nimmt. Die Wirkungen der neuen Unterhalts- und Mahd-Methoden sollen wissenschaftlich dokumentiert und ausgewertet werden, um die Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des nutzungsbezogenen Naturschutz- und Grünflächenmanagements im Siedlungsraum sichern.

Gemäss Art. 90 GeschO GR wird der Stadtrat mit einer Motion verpflichtet, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten seit der Einreichung der Motion schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Die vorliegende Motion will den Stadtrat verpflichten, dem Gemeinderat eine Weisung über die Ausscheidung von zehn Prozent naturnaher Fläche in öffentlichen Parks und/oder privaten Flächen innerhalb von fünf Jahren vorzulegen.

Zunächst möchte der Stadtrat betonen, dass er die Biodiversität als hohes Gut einschätzt und sich bewusst ist, dass die Ziele der Erklärung «Countdown 2010 – Rettet die Biodiversität» nur zu errei-

chen sind, wenn sie in der täglichen Arbeit der betroffenen Dienst-  
abteilungen, allen voran Grün Stadt Zürich, mit der nötigen Konse-  
quenz verfolgt werden. Der Stadtrat unterstützt also die Ziele der  
vorliegenden Motion durchaus, er lehnt jedoch die Entgegennahme  
der Motion aus folgenden Gründen ab:

Für die Gestaltung städtischer Parks ist der Stadtrat zuständig. Die  
Zuständigkeit des Gemeinderates beschränkt sich auf die Bewilli-  
gung der für den Bau neuer Anlagen notwendigen Kredite. Die Aus-  
scheidung von naturnahen Flächen in städtischen Parks ist ein Real-  
akt der Verwaltung, ohne dass dazu ein Kredit notwendig wäre. Eine  
Zuständigkeit des Gemeinderates besteht somit nicht. Für die Aus-  
scheidung von naturnahen Flächen auf Privatgrund ist ebenfalls der  
Stadtrat zuständig. Soweit dies eine Unterschutzstellung, gestützt auf  
§ 203ff. PBG, fordert, können Entschädigungszahlungen die Folge  
sein. Entschädigungsleistungen aufgrund eines Gerichtsentscheids  
gelten als gebundene Ausgaben, für die der Stadtrat abschliessend  
zuständig ist. Erfolgt die Entschädigungsleistung einvernehmlich, gilt  
sie als neue Ausgabe, die bis 2 Mio. Franken in der Zuständigkeit des  
Stadtrates liegt, darüber in der Zuständigkeit des Gemeinderates  
oder der Gemeinde. Es sind allerdings kaum Fälle vorstellbar, bei  
denen die Entschädigungsleistung für die Ausscheidung einer natur-  
nahen Fläche auf einem Privatgrundstück den Betrag von 2 Mio.  
Franken übersteigt. Bei landwirtschaftlichen Beiträgen bzw. Direkt-  
zahlungen als Ausgleich für besondere ökologische Leistungen han-  
delt es sich um Ausgaben, die sich auf die entsprechenden gesetz-  
lichen Gebührentarife stützen. Hierbei handelt es sich stets um  
geringe Beträge in der Zuständigkeit der Verwaltung. Das Begehren  
liegt somit weder in der Zuständigkeit des Gemeinderates noch der  
Gemeinde, weshalb es nicht motionabel ist. Der Stadtrat lehnt des-  
halb die Entgegennahme der Motion ab.

Was die städtischen Grünflächen betrifft, hält der Stadtrat die Ziele  
der Motion für mehr als erfüllt. Bereits heute weisen die Parkanla-  
gen, die Grün Stadt Zürich baut und pflegt, hinsichtlich der Biodi-  
versität einen hohen Standard auf. Artenförderung und Vernetzung  
sind bei allen städtischen Grünflächen stets ein Thema, nicht nur in  
Parks. Mit Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK) werden grosse,  
zusammenhängende Naturräume planerisch erfasst und im Rah-  
men von Einzelprojekten unter anderem ökologisch aufgewertet.  
Dasselbe gilt für die Waldentwicklungsplanung (WEP), die nicht nur  
die Holzwirtschaft im Auge hat, sondern auch die Ökologie. Mit dem  
Alleenkonzent und dem Bachkonzent werden ebenfalls laufend  
Massnahmen zugunsten der Ökologie umgesetzt. Im Bereich Land-  
wirtschaft ist der Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen mit  
25 Prozent überdurchschnittlich hoch und rund 17 Prozent der  
Flächen genügen auch den Anforderungen der eidgenössischen Öko-  
Qualitätsverordnung (ÖQV).

Verbesserungsmöglichkeiten sieht der Stadtrat vor allem auf Privat-  
grundstücken. Die Schaffung naturnaher Flächen ist auf Privatgrund  
aber nur einvernehmlich zu erreichen, da eine gesetzliche Verpflich-  
tung zur naturnahen Bewirtschaftung bis heute fehlt, sofern keine  
Unterschutzstellung i.S.v. § 203 PBG angemessen ist. Durch ent-  
sprechende Beratung von Bauwilligen und durch die Schulung von

Hauswarten und andern Personen, die für die Pflege von privaten Grünräumen zuständig sind, soll der Anteil an naturnahen privaten Flächen gesteigert werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

der Stadtschreiber

**Dr. André Kuy**